

Neusatz samt dem dortigen freiadeligen Schlößchen belehnen ließ und sich durch weitere Gütererwerbungen im Tal einen ansehnlichen Grundbesitz schuf. Offenbar war der neue Neusitzer Grundherr von Baden her mit dem dortigen Jesuitenkollegium näher bekannt, das gegen Ende des 30 jährigen Krieges von dem Markgrafen Wilhelm zur Seelsorge und Jugendbildung dorthin berufen und alsbald (1669) auch mit dem Pfarrrektorat in Ottersweier ausgestattet worden war (von den Windeckern ererbte Patronatsrechte!). Wohl auf Plittersdorfs Betreiben hin richteten nun im Jahre 1688 die Ottersweier Jesuiten in Waldsteg, dem Hauptzinken der Neusitzer Talgemeinde, einen sonn- und feiertäglichen Frühmessen Gottesdienst mit anschließender Christenlehre ein, „wegen deren alten Leuten, welche bei schlechter Witterung einen so weiten Weg (in die Pfarrkirche in Ottersweier) nicht machen können“. Das Ottersweierer Jesuitenhaus ließ die Filiale durch eines seiner Mitglieder *excurrando*, d. h. von Ottersweier aus, nebenher versehen. Vorläufig scheint hierfür nur eine Privatkapelle im Schlößchen vorhanden gewesen zu sein, in der mit bischöflicher Genehmigung Messe gelesen wurde; der Bau einer öffentlichen Filialkapelle zog sich wegen der eingetretenen Kriegszeit (pfälzischer und spanischer Erbfolgekrieg) noch jahrzehntelang hinaus. Zu seinem Unterhalt sollte der mit der Filialseelsorge betraute „Pater missionarius“ („Frühmesser“) einstweilen aus dem Kappler-Windecker Heiligenfonds 130 fl. jährlich erhalten.

30 Jahre später, 1718, wurde von der Gemeinde „mit großer Beihilfe des Freiherrn von Plittersdorf die neue Kapelle „*ad sanctam crucem*“ erbaut, nachdem Plittersdorf bereits im Jahre 1713 sich in einer bischöflichen „*Confirmatio*“ von dem zuständigen Kardinalfürstbischof von Rohan in Straßburg die „von dem Markgrafen getroffene Verordnung wegen des Kirchleins“ (betraf wohl die Weiterbezahlung der oben erwähnten 130 fl. für den Seelsorger aus dem Kappler Heiligenfond) hatte bestätigen lassen. Jetzt schloß der Freiherr mit dem Ottersweierer Pfarrrektor *Udalricus Casselius* ein Abkommen, worin er sich für die Zukunft die Leistung von jährlich 150 fl. aus den Einkünften der Hauptkirche fest zusichern ließ. Dafür übernahmen der Grundherr und sein Bruder *Joseph Adam* ihrerseits die Verpflichtung, das Kirchlein zu unterhalten und für Anschaffung alles Notwendigen „*ex propriis sumptibus*“ aufzukommen; aber ausdrücklich wurde in einer Urkunde des Straßburger Generalvikariats vom Jahre 1719 betont, daß die Erlaubnis zur Abhaltung des regelmäßigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen nur „*sub certa limitatione*“, also ohne Nachteil für die Ottersweierer Pfarrkirche gegeben sei. Hiernach sollten alle Kasualien, wie Taufen, Trauungen, der Otters-